

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

Diebstahl von Grablichtern

Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates „Diebstahl von Grablichtern“ - AN/1249/2013

Die Anfrage lautet:

1. Liegen der Bezirksverwaltung Erkenntnisse vor, dass sich der Diebstahl von sog. Grablichtern am Friedhof Leimbacher Weg erhöht hat?
2. Aus welchen Gründen wird der Friedhof seit rund einem Jahr nicht abgeschlossen?
3. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um dem Diebstahl der Grableuchten künftig zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Der Friedhofsverwaltung liegen keine Erkenntnisse über Diebstähle von Grablampen oder gar einer erhöhten Anzahl derartiger Diebstähle auf dem Friedhof Leimbacher Weg vor.

Zu 2. Es ist richtig, dass der Vertrag über den Schließdienst mit einer beauftragten Firma am 31. Juli 2011 ausgelaufen ist. Die jährlichen Kosten dieses Schließdienstes für 9 Friedhöfe beliefen sich seinerzeit auf rd. 48.000 Euro brutto. Während der Laufzeit des Vertrags kam es wiederholt zu Beschwerden von Friedhofsbesuchern wegen der verspäteten Öffnung oder unzuverlässigen Schließung der Friedhöfe.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde eine Fortführung des Schließdienstes kritisch gesehen.

Vor allem vor dem Hintergrund der hohen Kosten und angesichts der Tatsache, dass die Beschwerden von Besuchern nach Fortfall des Schließdienstes merklich zurück gegangen sind, tendiert die Verwaltung dazu, auch zukünftig auf die Beauftragung eines Schließdienstes zu verzichten. Ein Anstieg von Diebstählen konnte nach Beendigung des Schließdienstes ebenfalls nicht verzeichnet werden.

Zu 3. Als präventive Maßnahme wird im Auftrag der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten auf ausgewählten Friedhöfen von einem Sicherheitsdienst der Kölner Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung ein Kontrolldienst durchgeführt. Im Rahmen eines Pilotprojekts 2012 wurde der Service erprobt und wird nun durch eine Anschlussbeauftragung fortgeführt. Eine zusätzliche präventive Wirkung ist auch über den in Kürze anstehenden Einsatz von Ehrenamtlichen zu erwarten, die als Friedhofspatinnen und -paten die Präsenz der Friedhofsverwaltung auf den Friedhöfen verstärken werden.